



Münchenbuchsee, 23.05.2023

## **Interpellation: Bericht zur Mitwirkung Sanierung Zentrumsbereich Münchenbuchsee Offenlegung von Dorfbach im Zentrum Oberdorfstrasse**

### ***Ausgangslage:***

Im genannten Bericht zur Mitwirkung wird im Kapitel 5 „Vernehmlassung bei Fachstellen“ und Anhang 3 „Fachstellen“ in Bezug auf „Wasserbau“ bezüglich Offenlegung des Dorfbachs auf folgenden Inhalt verwiesen:

*3.1 Das Überdecken des eingedolten Bachlaufes mit neuen Anlagen, wie Baumnischen, Parkplätze, etc. ist gemäss Art. 38 GSchG nicht gestattet. 3.2 Für den Dorfbach ist ein Gestaltungskonzept im Bereich der Oberdorfstrasse und der nachfolgenden alten Klosteranlage auszuarbeiten. Das Gewässer ist dabei als integrierender Bestandteil des «Lebensraum» aufzunehmen. 3.3 Im Projekt ist aufzuzeigen, wie der Bach in die Strassenraumgestaltung aufgenommen werden kann. Die wasserbaulichen Massnahmen sind mit dem zuständigen Wasserbauingenieur abzusprechen.*

Die Stellungnahme seitens Projektteam lautet folgendermassen:

*Die zuständige Fachstelle Wasserbau verlangt die (Teil-)Öffnung des eingedolten Baches entlang der Oberdorfstrasse. Das ist aus Sicht der Projektleitung zumindest im Sinne eines natürlichen Gewässerraumes nicht möglich. Erste Gespräche haben ergeben, dass das Gewässer in seinem gesamten Verlauf angeschaut werden sollte und das Renaturierungspotenzial aus diesem Blickwinkel zu beurteilen ist*

Das Projekt der Sanierung im Zentrumsbereich von Münchenbuchsee ist für die gesamte Bevölkerung vom Münchenbuchsee ein eminent wichtiges Anliegen, damit die aktuelle Situation verbessert werden kann.

Dem Grossen Gemeinderat wurde nun bekannt, dass die zuständigen kantonalen Stellen an einem Bauprojekt zur Offenlegung vom Dorfbach an der Oberdorfstrasse arbeiten.



## Dies führt den Grossen Gemeinderat zu folgenden Fragen:

- Wie ist der aktuelle Stand der Abklärungen bezüglich der Vorgabe seitens Fachstelle Wasserbau zur Offenlegung vom Dorfbach?
- Sind bereits Planstudien der Offenlegung vorhanden?
- Wenn ja, wurden für diese Planstudien die äusserst beengten Platzverhältnisse an der Oberdorfstrasse und die vorhandenen Werkleitungen berücksichtigt?
- Wurden in den Planstudien die Gesamtkosten zur Offenlegung vom Dorfbach in Bezug auf den Ökologischen Mehrwert überprüft?
- Wurden gemäss den Erklärungen im Bericht zur Mitwirkung auch Varianten zur Offenlegung vom Dorfbach ausserhalb der Oberdorfstrasse geprüft?
- Wenn ja, wie schneiden die Alternativen insbesondere in Bezug auf eine Kosten-Nutzen-Analyse im Vergleich zur Offenlegung im Bereich Oberdorfstrasse ab?
- Eine Offenlegung des Dorfbachs würde eine signifikante Änderung des in der Mitwirkung vorhandenen Situationsplans bedeuten. Wird hierfür nochmals ein Verfahren zur Mitwirkung gestartet?
- Wer trägt die Kosten für diese Vorgaben seitens der Fachstelle Wasserbau?
- Wann werden die Projektstudien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Der Grosse Gemeinderat bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

Fraktion SVP  
Fraktion SP  
Fraktion GFL  
Fraktion EVP  
Fraktion FDP  
Fraktion EDU



**Unterschriften Mitglieder Grosser Gemeinderat Münchenbuchsee:**

*[Handwritten signature]*



Münchenbuchsee, 28.05.2024

## Interpellation

### Fixer Radarkasten Bielstrasse, Höhe Einfahrt PZHSM

#### **Ausgangslage:**

Nach meinen Abklärungen wird gemäss den Kantonalen Richtlinien und Verordnungen die Auswahl der Standorte für fixe Radarkästen basierend auf verschiedenen Kriterien und Grundlagen, die sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Effektivität der Geschwindigkeitskontrollen maximieren sollen, ausgewählt. Nachstehend liste ich die wesentlichen Grundlagen und Kriterien auf:

#### **1. Unfallstatistiken und Unfallhäufigkeit:**

*Orte, an denen es häufig zu Unfällen kommt, insbesondere solche mit schweren Verletzungen oder Todesfällen, werden bevorzugt. Unfallschwerpunkte sind ein wichtiges Kriterium für die Installation von Radarkästen.*

#### **2. Gefahrenstellen:**

*Bereiche, die als besonders gefährlich gelten, etwa aufgrund von unübersichtlichen Kurven, Kreuzungen oder Schulwegen, werden ebenfalls als Standorte für Radarkästen in Betracht gezogen.*

#### **3. Geschwindigkeitsüberschreitungen:**

*Daten über häufige Geschwindigkeitsüberschreitungen können zur Identifizierung von Problemzonen beitragen. Bereiche, in denen wiederholt Geschwindigkeitslimits überschritten werden, sind Kandidaten für fixe Radarkästen.*

#### **4. Anwohnerbeschwerden und öffentliche Sicherheit:**

*Eingaben und Beschwerden von Anwohnern oder lokalen Gemeinschaften über übermäßige Geschwindigkeit und damit verbundene Gefährdungen spielen ebenfalls eine Rolle bei der Standortwahl.*

#### **5. Verkehrsaufkommen:**

*Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen, auf denen Geschwindigkeitsüberschreitungen besonders gefährlich sein können, werden ebenfalls bevorzugt.*

#### **6. Technische Machbarkeit und Infrastruktur:**

*Die technische Machbarkeit der Installation eines Radarkastens an einem bestimmten Standort, einschliesslich der notwendigen Infrastruktur für Stromversorgung und Datenübertragung, ist ebenfalls ein wichtiges Kriterium.*

#### **7. Koordination mit anderen Massnahmen:**

*Die Wahl der Standorte wird oft in Abstimmung mit anderen verkehrsberuhigenden Massnahmen und Überwachungskonzepten getroffen, um eine umfassende Verkehrsüberwachung zu gewährleisten.*

*Diese Kriterien und Grundlagen sollen sicherstellen, dass fixe Radarkästen an den Stellen installiert werden, an denen sie die größte Wirkung auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Reduktion von Geschwindigkeitsüberschreitungen haben. Im Kanton Bern, wie auch in anderen Kantonen, wird die Standortwahl häufig in Zusammenarbeit zwischen Polizei, Verkehrsplanern und lokalen Behörden getroffen, um die Effektivität und Akzeptanz der Maßnahmen zu gewährleisten.*

Soweit zur Theorie. Das Durchlesen dieser Kriterien und Grundlagen löst bei mir folgende Fragen aus:

1. Welche oben genannten Punkte von 1-7 sind am Standort Bielstrasse erfüllt?
2. Auf welchen Kriterien und Grundlagen basiert die Standortwahl des Radarkastens durch den Kanton Bern?
3. Welche Ziele verfolgt der Kanton Bern mit dem Radarkasten an diesem Standort?
4. Wurde der Gemeinderat seitens des Kantons vor der Festlegung des Radarkastenstandorts angefragt und/oder informiert?

Ich danke dem Gemeinderat im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen



SVP-Fraktion  
Daniel Kissling



Münchenbuchsee, 27.05.2024

## **Interpellation**

### **Anschluss an Fernwärme in Gebieten mit Vorgabe Umweltwärme (Erdwärme)**

#### **Ausgangslage:**

Im behördenverbindlichem Richtplan Energie unserer Gemeinde sind bestimmte Gebiete und Quartiere mit dem Wärmeträger "M 13 Nutzung ortsgebundene Umweltwärme" definiert. Die genauen Definitionen sind in den Maßnahmenblättern festgehalten. Entgegen diesen Vorgaben sind jedoch einige Parzellen in den definierten Quartieren, z.B die Überbauung Hübeliweg, das Sonderschulheim Mätteli sowie Einfamilienhäuser im Bärenriedweg und am Schöneggweg, an das Fernwärmenetz angeschlossen worden. Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie und durch wen wurden hier Fakten geschaffen, die nicht dem Richtplan Energie entsprechen?
- Kann trotz eines behördenverbindlichen Richtplans Energie jede Privatperson oder Institution selbst über das einzusetzende Heizsystem entscheiden?
- Wäre es angesichts der aktuellen Ausgangslage nicht sinnvoll den Richtplan Energie an die heutigen und zukünftigen Situationen anzupassen?

Wir danken dem Gemeinderat im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen und für die Berücksichtigung dieses wichtigen Themas in der zukünftigen Energie- und Umweltpolitik unserer Gemeinde.

SVP-Fraktion  
Andreas Brunner



Münchenbuchsee, 30.05.2024

# Postulat «Einführung einer obligatorischen sprachlichen Frühförderung»

## Antrag

Sieht der Gemeinderat einen Handlungsspielraum oder Handlungsbedarf in der Einführung einer obligatorischen sprachlichen Frühförderung oder hat er bereits entsprechende Massnahmen ergreifen können?

Dazu wird der Gemeinderat gebeten, zu prüfen:

- inwieweit eine Umgestaltung der bestehenden sprachlichen Frühförderung in ein Obligatorium eine höhere Verbindlichkeit ermöglicht und zielführend ist.
- welche strukturellen und qualitativen Anforderungen gestellt und umgesetzt werden müssen,
- welche finanziellen Angebote und Unterstützungen angepasst oder eingeführt werden müssen,

## Begründung

Aufgrund einer online - Befragung zum Sprachstand der Kinder bei Kindergarteneintritt in Münchenbuchsee (anfangs 2024 durch die Schulleitung), zeigt sich, bei einer Rücklaufquote von knapp 70%, dass sich der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler, welche der deutschen Sprache nur unzureichend mächtig sind, in einem Grenzbereich bewegt. Aufgrund der Auswertungshinweise ist hier ein Handlungsbedarf zu überprüfen.

Bei einem Vernetzungstreffen zur Sprachlichen Frühförderung, organisiert durch das Departement Soziales im Februar 2023, konnten die Städte Basel und Bern, welche das Obligatorium bereits eingeführt haben, ihre Modelle vorstellen und in ihren Auswertungen bereits signifikante Verbesserungen in der Erreichbarkeit der betroffenen Familien nennen.

Eine Meinungsumfrage unter den teilnehmenden Fachpersonen hat gezeigt, dass die Erreichbarkeit der betroffenen Familien für die guten freiwilligen Angebote unzureichend ist (Sprachbarrieren, Desinteresse aus Unkenntnis, u. a.). Eine hohe Dunkelziffer wird daher angenommen.

Ein Obligatorium (oder eine verbindlichere Form) würde hier eine bessere Erfassung der Betroffenen ermöglichen, eine Kontrolle implizieren und im besten Falle soziale Integration von Eltern und Kindern fördern und so Kosten für Nachfolge – Stützprogramme und weitere Förderungsprogramme senken.

SP-Fraktion  
Dorothea Ambrosio

*Dorothea Ambrosio*  
*H. Müller* *J. Auf* *Edler* *Schnepper*  
*'Freiwilligkeit'* *Stell.* *C. Obrecht* *Stumpf* *Z. K. J.*  
*Andry* *u. retel* *P. 17* *M. Müller*



Münchenbuchsee, 07.04.2024

## **Postulat Tagesschule – Model Steffisburg**

In der Gemeinde Steffisburg wird ein Model verwendet bei welchem nicht die Gemeinde selbst die Tagesschule organisiert, sondern ein externer Dienstleister.

Im Falle der Gemeinde Steffisburg, heisst dieser Partner leolea.

Auszug zu leolea:

*leolea wurde im Jahr 2004 gegründet und nahm am 1. Januar 2005 die Geschäftstätigkeit auf. Heute betreibt leolea über 30 Kindertagesstätten, Kinderhäuser und Tagessschulen, sowie Tageseltern und Nannyangebote in der Stadt und im Kanton Bern, sowie in der Stadt Luzern und beschäftigt rund 550 Mitarbeitende.*

*In den von leolea geführten Angeboten setzt leolea pädagogische und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen. Innerhalb dieses Rahmens funktionieren die einzelnen Einrichtungen eigenständig. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Betriebe trotz des klaren Rahmens eine eigene Identität leben können.*

Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen:

- ob das Betreiben der Tagesschule in Münchenbuchsee ebenso durch einen externen Dienstleister erfolgen könnte
- Welche Vorteile bzw. Nachteile für die Gemeinde daraus resultieren würden

Besten Dank für die Prüfung.

Andreas Brunner

SVP Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Brunner', with a long horizontal stroke extending to the right.